

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)

### Nachfrage – Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe Leistungen nach § 61 bis 66 SGB XII)

Hierzu habe ich die Kleine Anfrage – Drucksache 18/9253 – Antwort – Drucksache 18/9433 – gestellt. Die Antworten entsprechen nicht meinen Fragestellungen, anscheinend habe ich mich wohl missverständlich ausgedrückt.

Die Pflegeversicherung sichert das Pflegerisiko nicht vollständig ab.

Liegen die pflegebedingten Kosten höher, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Sozialhilfe in Form von „Hilfe zur Pflege“ gestellt werden.

Immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz erhalten „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfeleistungen).

Deshalb frage ich erneut die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Gesamtkosten der „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte für die Jahre 1998, 2003, 2008, 2013, 2018 und 2023 in absoluten Zahlen angeben)?
2. Wie haben sich die Gesamtkosten der „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz entwickelt (bitte für die Jahre 1998, 2003, 2008, 2013, 2018 und 2023 in absoluten Zahlen angeben)?
3. Wie hoch ist der durchschnittliche prozentuale Anteil in stationären Einrichtungen in Rheinland-Pfalz derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) erhalten (bitte Durchschnittssatz für die Jahre 1998, 2003, 2008, 2013, 2018 und 2023 angeben)?
4. Wie hoch ist der durchschnittliche prozentuale Anteil in stationären Einrichtungen im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) erhalten (bitte Durchschnittssatz für die Jahre 1998, 2003, 2008, 2013, 2018 und 2023 angeben)?
5. Welcher Betrag wurde durchschnittlich an „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) an Bewohnerinnen und Bewohner in Rheinland-Pfalz gezahlt (bitte für die Jahre 1998, 2003, 2008, 2013, 2018 und 2023 angeben)?
6. Welcher Betrag wurde durchschnittlich an „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) an Bewohnerinnen und Bewohner im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz gezahlt (bitte für die Jahre 1998, 2003, 2008, 2013, 2018 und 2023 angeben)?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Kosten „Hilfe zur Pflege“?

Anette Moesta